

11. *"Le Roy fera fournir L'Etape pour les dites Compagnies sur le premier lieu de la frontiere des Terres de Sa Majesté par ou elles entreront pour aller au lieu marqué pour leur Rendezvous, laquelle sera réglée par route iusques au lieu du dit Rendezvous ou garnison, lesquelles Estapes ne seront point deduites aux dites Compagnies."*
12. Der "estat major" eines jeden neuen Regimentes werde gleich denen der sich bereits im Dienste des Königs befindlichen Regimenten gehalten.
13. *"En cas des Vacances des Compagnies elle ne pourront estre données qu'à des personnes du Canton d'où sera Le Capitaine."*
14. *"Que les dits soldats prisonniers et malades, dont le Capitaine aura de bons Certificats, seront bonifiés et passés Comme presents dans les Recrues."*
15. Vorliegende Kapitulation wolle keine Präjudizien zum bestehenden Bündnis oder den Reversbriefen schaffen. Im Gegenteil, diese müssten auch in Zukunft genau eingehalten werden. Den Truppen würden folglich all ihre Privilegien "[tant] de la Religion et De la justice" wie auch "des Hopiteaux ou les malades seront traittez avec toute sorte de soins" garantiert.
- [16.] Die Kompagnien dieses Aufbruchs dürften, ungeachtet, ob Krieg oder Friede herrsche, für die Dauer von 4 Jahren weder entlassen noch in ihren Beständen herabgesetzt werden, *"et si les Capitaines venoient a mourir ou a estre tuéz en guerre, leurs Compagnies ne seront données que suivant le dernier Reglement du Roy avec les Louables Cantons"*.

In franz. Sprache
AH 30, 315-316

1705 Januar 30./31.

A

MEMORIAL UEBER DEN VERLAUF DER TAGSATZUNGSVERHANDLUNGEN ZU BADEN
VOM 30./31. JANUAR 1705

EA VI 2, 1207-1217

1. *"Den 30ten [Januar] Vormittag war Ein allgmeine Session nachdem die Curialia auch der Pundt Eydgnösische gruess abgelegt hat H. burgermeister*

[Andreas] Meyer [von Zürich] ein Anzug gemacht wegen des ohnerleydenlichen impost, so [durch das Röm. Reich] auf dass [bayrische und tirolische] Saltz geschlagen worden. Auff welchess unterschiedliche schriben abgelesen, betreffend gedachter impost, von der versammlung Zu Esslingen [aus dem Jahr 1704]¹, von Herr Graff [Franz Ehrenreich] von Trautmansdorff, von dem schwäbischen Craiss, von Herzogen [Eberhard Ludwig] von Wirtemberg² etc. die unss Zu disem impost einzuwilligen persuadieren wollen. Nach disem ist ein schreiben verlesen worden von der Churfürstin auss Bayern [Therese Kunigunde Sobiesky] an gesambte Eydgnoschafft, die remonstrierth wass Massen gemelter impost ohngerecht undt wider alle dess Reichss Constitutionen lauffe, wolte dessentwegen was es beliebig mit löbl. Eydgnoschafft Solchen impost Zu hinderhalten Causam communem Machen.³ Herr Burgermeister Meyer berichtete auch dass diser impost biss auff 3 1/2 fl auff iedess fass Sich belauffen werde. Es sey auch Zuförchten, dass man ein Steigerung von Seiten der [Salz]kammer Zu Insprug möchte machen worüber die Umfrag beschehen, so Einhellig dahin ausgefallen, dass durch ein Comission Jhr Excellenz Herr Graffen von Trautmansdorff angesagt werde, dass weilen der bis dahin ohnerhörte gemachte impost So wohl auf das Saltz wullen garn etc wider die ErbEiniung Undt Sonder wider den schwäbischen fridenschluss [Friede von Basel 1499] directe lauffe alss könne man Undt wolle man Solchen nit gedulden. Man verlange dessentwegen Ein Cathgorische antworth, um darüber die Nöthige Mensuren Zunemmen. Es sindt auch den 30. Jener schreiben von Frantzösischem hooff Einkommen, darin in Nammen dess königs [Ludwig XIV.] alles dass ienige offerierth wird, was von Seiten dess Reichss unss abgehen wurde. Man Erwarte dessentwegen von unss Ein Memorial. Man kan sich nit gnugsam verwundern dass bey disen Coniuncturen der keyserliche hooff [in Wien] so ein undankbahres procedere führt, sonderlich gegen den protestierenden [neugl.] Ohrten."

2. Am 30. Januar nachmittags um 4 Uhr hätten die Gesandten Untervogt [Beat Anton] Schnorf zum kaiserlichen Gesandten [Trautmannsdorff] geschickt, diesen um eine Audienz zu bitten, was man aber, da Ihre Exzellenz "unpässlich" sei, abgeschlagen habe. Am 31. morgens habe man diese Bitte vergeblich wiederholt und gehofft, wenigstens am Dienstag Gehör zu finden.

16. Den 31. Januar, morgens um 7 Uhr, seien die Orte LU, UR, SZ, UW und ZG im Kapuzinerkloster [zu Baden] zusammengekommen und hätten wegen des Neukirchergeschäftes bis um 12 Uhr konferiert. Dabei hätten sie vor allem verschiedene Abschiede, insbesondere jene von 1555 und 1556, als die den Thurgau regierenden Orte ebenfalls wegen des Gottesdienstes in Neukirch entschieden hätten, angehört. In der Folge habe man erkannt, *"weilen die fundamenta Catholischerseits so kräftig Undt alle obiecta Von seiten Zürich Zernichten"*, dürfe man auf einen guten Ausgang des Handels hoffen, weshalb man Zürich ruhig bitten könne, dieses Geschäft auf die Traktandenliste zu setzen. Zuvor aber wolle man am kommenden Montag, den 2. Februar nachmittags, noch mit FR, SO, kath. GL und AI eine kath. Konferenz abhalten und den nichtbeteiligten Orten ihre Rechte darlegen *"Undt als dan witis Viribus die sach anzugreifen, die gute Harmonye Undt Verständnuss Zwischen den 5 Catholischen ohrten ist trefflich guth, Undt nit gnugsam Zuloben die instruction sindt gleichförmig gewesen, Man hofft also wenigsten ein grundsatz zusetzen einer bald erfolgenden Vollkomen Einigkeith"*.

Am 31. Januar vormittags seien auch die neugl. Orte zusammengekommen. Am Nachmittag habe man dann die allgemeine Tagsetzung fortgesetzt und dabei etliche Schreiben der Ambassadoren, deren Inhalt jedoch bereits bekannt gewesen sei, angehört und beantwortet. Auch sei das Toggenburgergeschäft angezogen worden, welches Traktandum man jedoch auf den kommenden Dienstag vertagt habe. *"darüber herr Landtammann [Kaspar] Müller Von glaruss replicierth, Es sey bevordessen Nöthig, dass lauth Einhelligen Erkanntnussen der löbl. Ohrten Jhr Fürstl. Gnaden Von St. Gallen [Leodegar Bürgisser] den tractat mit dem keyser [Leopold I.] extradieren."*

- 1) Ueber der Zeile mit "L[itera] A" bezeichnet.
- 2) Mit "L[itera] B" bezeichnet, anschliessend der Eintrag "bischoff von Costanz [Johann Franz Schenk von Stauffenberg] littera C".
- 3) Mit "littera D" bezeichnet.